

unendlich gefreut und bitte, allen, die meiner zu meinem Geburtstage in so lebenswürdiger Weise gedacht haben, aus bewegtem Herzen hierdurch meinen aufrichtigsten, tiefempfundenen Dank aussprechen zu dürfen.

Freimütig kann ich gestehen, daß ich die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt, die ich stets in vaterländischem Geiste geleitet habe, als mein Lebenswerk betrachte, auf das ich stolz bin. Damit verbinde ich das Gelöbniß, daß mein rastloses Bemühen auch in Zukunft der Angleichung der Anstalt an die wirtschaftlichen Belange, der beruflichen Erziehung und Erziehung der mir anvertrauten Jugend und meine Fürsorge den Armen, Bedrängten und Bedrückten unter meinen Schülern gelten wird. Um so dem Buchhandel an meinem bescheidenen Teile zu dienen, möge mir Gott auch fernerhin Kraft verleihen!

Die Bibliothek des Börsenvereins dem Leihverkehr der deutschen Bibliotheken angeschlossen. — Wie der Direktor der Sächsischen Landesbibliothek mitteilt, hat das Ministerium für Volksbildung unterm 6. April 1933 die Zulassung der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig zum Leihverkehr der deutschen Bibliotheken gemäß § 3 der Leihverkehrsordnung vom 22. Dezember 1930 mit der Maßnahme genehmigt, daß sich die Bibliothek in Beachtung des § 12 der Leihverkehrsordnung in ihrem Verkehr in erster Linie an die Bibliotheken des Landes Sachsen zu halten hat.

Verein Deutscher Bibliothekare. — Der nächste Bibliothekartag soll in der Pfingstwoche in Darmstadt stattfinden. Nichtmitglieder erhalten Teilnehmer-Karten gegen Einsendung von M. 6.— beim Schatzmeister Dr. Gebr. (München, Universitätsbibliothek, Ludwigstraße 17/2, Postfachkonto München 4026) oder am Tagungsort.

Ausstellung »Schrift- und Buchgestaltung«. — Das Schriftmuseum Rudolf Blandertz, Berlin NO 43, Georgenkirchstraße 44 (Alexanderplatz), zeigt in der Zeit vom 10. bis 29. April 1933 Arbeiten der Geschwister Lilly und Helene Hummel, Berlin-Zehlendorf. Die vielseitige Anwendung der Schrift unter Berücksichtigung der verschiedensten Schriftformen und die damit verbundene Buch- und Pappgestaltung ist sowohl für die Schule als auch für die Berufe interessant. Die Ausstellung ist bei freiem Eintritt Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr, Sonnabend von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

104. Liste der Schund- und Schmutzschriften (Gesetz vom 18. Dezember 1926.) —

Nr.	Titelzeichen	Entscheidung	Bezeichnung der Schrift	Verleger
202	Bsch. 422	B. St. Berlin v. 7.3.1933	»Hinter verschlossenen Türen« von Heinz Dalberg	Lipsia-Verlag, Leipzig

Leipzig, den 8. April 1933.

Der Leiter der Oberprüfstelle
Dr. Arndt.

Verbotene Druckschriften. — Die französische illustrierte Druckschrift »B. A.« (BU ?, Red.) Nr. 263 vom 29. März 1933, Herausgeber und Verleger: Lucien Vogel, Paris;

die periodische Druckschrift »Figaro«, Heft 5, X. Jahrg. Kuffenberg Verlagsgesellschaft m. b. H. in Berlin, wurden gemäß § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 für den Bereich des Deutschen Reiches beschlagnahmt und eingezogen.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1520 vom 6. April 1933.)

Die Druckschriften »13 Jahre Republikanische Justiz« von Kurt Großmann. Voco-Verlag G. m. b. H., Berlin;

»Blid in das neue Preußen — Ein politisches Bilderbuch«. Voco-Verlag G. m. b. H., Berlin;

»Wider den Nationalsozialismus«. Voco-Verlag G. m. b. H., Berlin, wurden gemäß § 7 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 für den Bereich des Freistaates Preußen beschlagnahmt und eingezogen.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1522 vom 8. April 1933.)

Verkehrsnachrichten.

Dringende Postpakete nach Italien. — Vom 15. April an werden auch dringende Postpakete von mehr als 5 bis 10 kg bis zum Bestimmungsort in Italien zugelassen. Die Gebühren betragen 12.60 RM, für sperrige Sendungen 16.20 RM. Giltstellung ist, wie bisher, nur bei dringenden Postpaketen bis 5 kg zugelassen.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 26. März der frühere Verlagsbuchhändler Herr Wilhelm German in Schwäbisch Hall kurz vor Vollendung seines 75. Lebensjahres.

In den neunziger Jahren hatte der Verstorbene das von seinem Vater 1852 gegründete Geschäft übernommen. Später hat er sich ganz seinem Verlag für Lokalgeschichte und Musik gewidmet. Zahlreiche Bücher und Aufsätze zur Lokalgeschichte, darunter eine »Geschichte der Buchdruckerkunst in Schwäbisch Hall« sowie Sammlungen von mundartlichen Dichtungen haben ihn zum Verfasser. Die Stadt Hall ehrte ihn durch Ernennung zum städtischen Archivar.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung, jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Vom Kolonialwarenhändler zum Buchhändler.

Vor Jahren war's noch ein kleiner Laden in einer Nebenstraße, der neben Kolonialwaren, Seringen und Zigarren auch Reklame für Mund- und Ziehharmonikas machte. Der Zeit Rechnung tragend, kamen bald Radioapparate hinzu, später Musikalien, Papierwaren, Leihbibliothek und Jugendschriften. Heute ist der Sitz dieses Unternehmens in einem großen Geschäftshause in bester Geschäftslage und entsprechend ist auch die Buchabteilung weiter entwickelt. Nicht nur die billigen Volksausgaben finden sich da, auch neueste Literatur und alles, was überhaupt als gangbar anzusprechen ist. Früher waren es vereinzelt Verleger, die ihren Absatz in solchen Geschäften suchten, zumal der auf das Ansehen seiner Firma bedachte Sortimentler keinen Wert auf ihre Produktionen legte. Wie aber kommen heute Verlagswerke erster Firmen in diese Läden? Heute sind es nicht nur die dem Sortiment zur Genüge bekannten Firmen, die diese Konkurrenz großgezogen haben, heute wickelt sich ihre Versorgung viel zeitgemäßer ab. Ein Auto kommt vorgefahren und der Herr »Kollege« bekommt aus dem Wagen heraus alles, was ihm gangbar erscheint. Die Firma, die diesen fliegenden Buchvertrieb eingerichtet hat, habe ich dem Börsenverein bekanntgegeben. Im Adreßbuch steht sie nicht! Wenn der Verlag den guten Willen hat, das reguläre Sortiment zu schützen, müßte es möglich sein, diesem fliegenden Großlisten, der vielleicht in kurzer Zeit viele Nachahmer findet, das Handwerk zu legen. Schulbuchhandel und wissenschaftliches Sortiment decken heute kaum noch die Geschäftsunkosten und der reguläre Buchhandel muß zugrunde gehen, wenn ihm die Brotartikel aus der Hand gewunden werden. Börsenverein und Verlag, schützt das Sortiment vor diesen Auswüchsen!

B., im April 1933.

S. S.

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachungen: Gesamtvorstand des B. V. betr. Verleihung tragbarer Ehrenzeichen des Buchhandels. S. 259 / Verband der Deutschen Buch-, Kunst- u. Musikalienhändler betr. Hauptversammlung. S. 259.

Artikel:

Der Sortimentler als Kaufmann. Von Dr. G. M. Müller, Pirna. S. 260.

Zeitspende in Buch und Schrifttum. S. 261.

Zur Frage nach dem gutgläubigen Erwerb gestohlener Bücher und Handschriften in einer öffentlichen Versteigerung. S. 262.

Mozarts Verlagshonorare. Von D. E. Deutsch. S. 262.

Besprechung: Sadleir, Authors and Publishers. S. 263.

Neue Zeitschriften und periodische Erscheinungen. S. 263.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek. S. 264.

Kleine Mitteilungen S. 265—66: Das Börsenblatt vom Ostersonnabend / Ausverkauf / Weitere ministerielle Entscheidung für das diesjährige Schulbüchergeschäft / Verlegung des Schuljahrbeginns an den höheren Schulen in Preußen / Deutsche Buchhändler-Lehranstalt / Die Bibliothek des Börsenvereins dem Leihverkehr der deutschen Bibliotheken angeschlossen / Verein Deutscher Bibliothekare / Ausstellung »Schrift und Buchgestaltung« / 104. Liste der Schund- und Schmutzschriften / Verbotene Druckschriften.

Verkehrsnachrichten S. 266: Dringende Postpakete nach Italien.

Personalnachrichten S. 266: W. German in Schwäb. Hall †. **Sprechsaal** S. 266: Vom Kolonialwarenhändler zum Buchhändler.